

Verleger, von denen ich eine größere Anzahl Zeitschriften bekomme, und bat um Nachricht, zu welchen Bedingungen sie mir ihre Fortsetzungen bei Postbezug liefern würden. Durch den lange andauernden Streik trafen die Antworten zum Teil sehr spät ein, sodaß an eine Änderung für das letzte Vierteljahr 1919 nicht zu denken war. Inzwischen sind jedoch auch von Seiten der Verleger verschiedene Anregungen zum Bezug der Zeitschriften durch die Post gekommen. Im Börsenblatt zeigen die Vereinigungen der Buchhändler an, daß sie die Fortsetzungen teilweise unmittelbar haben wollen. Der rechnende Buchhändler muß unbedingt zu der Frage Stellung nehmen, denn mehr noch als früher hat die Post während des Buchhändlerstreiks ihre Fähigkeit bewiesen, mit uns in Wettbewerb zu treten. Ich habe viel Zeitschriften über Land zu versenden und diese bereits früher unmittelbar durch Post von den Verlegern überweisen lassen. Dabei war es oft der Fall, daß namentlich bei technischen Zeitschriften meine Postbezieher die Hefte am Sonntag, spätestens Montag hatten, während ich in der Stadt erst am nächsten Mittwoch oder Freitag oder teilweise noch später liefern konnte.

Die Hauptsache ist nun, daß wir bei der Frage der Postüberweisung schnellstens Klarheit darüber erhalten, welcher Weg unter Berücksichtigung der neuen Postgebühren für Verlag und Kleinhändler der beste ist. Daß Leipzig dabei teilweise ausgeschaltet wird, läßt sich höchstwahrscheinlich nicht vermeiden, es hat auch keinen Wert, verspätet darüber Betrachtungen anzustellen, weil der Zeitschriftenleser sich vielleicht ein- oder zweimal auf Grund persönlicher Freundschaft mit dem Buchhändler überzeugen läßt, daß er bei diesem die Zeitschriften zwar etwas später, aber nicht geknickt und beschädigt bekommt, während die Post viel schneller liefert, aber nicht sorgfältig mit den teilweise sehr wertvollen Fortsetzungen umgeht. Eines Tages stellt er dann aber doch fest, daß — wenn es nicht wieder so pünktlich im Buchhandel wie früher wird — die Post wegen des billigeren Bezuges vorteilhafter ist.

Ich würde vorschlagen, daß sich das Börsenblatt sofort an alle Zeitschriftenverleger wendet und eine neue Liste aufstellt, aus der ersichtlich ist, was die Zeitschriftenverleger vergüten, wenn, wie bisher, beim Postamt bestellt wird. Ferner müßten die Verleger genau angeben, was sie für Postüberweisung berechnen und wie sie sich zur Rücknahme zuviel bestellter Vierteljahre stellen.

Die Leipziger Kommissionäre dagegen müßten sich darüber äußern, ob sie gegebenenfalls nicht doch in der Lage wären, gegenüber dem Postbezug besondere Vorteile zu bieten. Ebenso selbstverständlich scheint es mir, wenn der Kleinhändler seine Erfahrungen der Öffentlichkeit mitteilt, damit wir möglichst bis Mitte November genau wissen, wie wir unsere Zeitschriften ab 1. 1. 1920 am vorteilhaftesten bestellen, und zwar verstehe ich unter vorteilhaft sowohl den Weg der schnellsten Lieferungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der guten Ablieferung besonders wertvoller Zeitschriften, als auch die Beantwortung der Frage, welcher Weg geldlich die meisten Vorteile bietet.

Peine.

Rudolf Mather.

Die letzte Liste der Rabattvergütungen der Verleger bei Postbezug von Zeitschriften hat das Börsenblatt im Dezember 1914 veröffentlicht und sie dann als Sonderdruck ausgegeben, der längst vergriffen ist. Während des Krieges einen Neudruck zu veranstalten, erschien bei den vielen von der Kriegsnot veranlaßten Veränderungen im Zeitschriftenwesen untunlich, jetzt aber möchten wir obiger Anregung gern folgen und für den Sortimentsbuchhandel ein Verzeichnis der Zeitschriften zusammenstellen, aus dem alles ersichtlich ist, was der Sortimentler für den Bezug der Zeitschriften wissen muß, um diesen für seine Verhältnisse am schnellsten, sichersten und vorteilhaftesten vom 1. Vierteljahr 1920 an einrichten zu können.

Wir richten daher an alle Zeitschriftenverleger die Bitte, uns in direkten Zuschriften genaue Angaben über folgende fünf Punkte zu machen, die wir dann in einer alphabetischen Liste verarbeiten und diese dem Sortiment noch im November dieses Jahres zugänglich machen werden. Wir möchten also wissen:

1. Titel der Zeitschrift und Verlagsfirma;
2. Bezugspreis und genaue Angabe (in Mark und Pfennigen) des Betrages der Rabattvergütung bei vierteljährlichem — halbjährlichem — oder jährlichem Bezuge. Vergütung für Partiebezug ist besonders anzuführen. Der bisher allgemein übliche Weg, die zugesagte Vergütung mit Barfaktur unter Hinzufügung der Postquittung einzuziehen, dürfte jetzt vielfach durch Überweisungen der Verleger auf Postscheckkonto ersetzt werden. Es ist also genau anzugeben, wie und zu welchem Termin die Zahlung der Vergütung vor sich gehen soll. — Die

Vergütung in Prozenten anzugeben, empfiehlt sich wegen der Partiebezüge nicht.

3. Was muß der Verleger dem Sortimentler im Jahre 1920 bei Postüberweisung der Zeitschrift berechnen?
4. Welche Vergünstigungen (Porto — Fracht — Verpackung) gewährt der Verleger bei direkter Überweisung seiner Zeitschriften? Welche Zahlungsbedingungen gelten bei direktem Bezug?
5. Wie verhält sich der Verleger zur Zurücknahme zuviel bestellter oder unbestellbar gewordener Zeitschriften?

Alle Angaben sollen für das Jahr 1920 gelten, etwa für 1920 geplante Preis- oder Bezugsänderungen sind daher bei den Mitteilungen für unsere Liste, die bis Mitte November 1919 veröffentlicht werden soll, zu berücksichtigen. Damit die Liste vollständig und ein brauchbares Hilfsmittel für das Sortiment wird, sollte kein Zeitschriftenverleger die Beantwortung obiger Fragen verabsäumen. Red.

### Direkter Zahlungsverkehr im Buchhandel.

Daß der direkte Verkehr, namentlich für Zahlungen, im Buchhandel nicht so glatt geht wie in anderen Berufen, ist eine alte Erfahrung. Wenn also der Buchhandel sich reorganisieren und Geld sparen will, muß er sich an kaufmännische Gepflogenheiten gewöhnen, sonst erwachsen für die säumigen Zahlungen u. a. dem Verleger hohe Spesen, die er auf irgend eine Weise auf den Sortimentler abwälzen muß. Als Beispiel diene folgende Statistik eines Verlags.

In den ersten Julitagen wurde die Kontinuation einer halbjährlich berechneten Zeitschrift versandt und alle Pakete über 30 M nicht in Leipzig nachgenommen, sondern mit einer Postscheckzahlkarte und der Bitte versandt, der Spesenersparnis halber die Beträge direkt einzusenden. Von rund 1250 Paketen waren nach zwei Monaten die Hälfte noch nicht bezahlt. Dieser Hälfte wurde eine Mahnung geschickt. Daraufhin erfolgten weitere Zahlungen, doch blieb immer noch über ein Drittel der Rechnungen, d. h. 445 Stück unbezahlt. Diesen wurde Nachnahme gefandt. Über ein Viertel der Nachnahmen, 125 Stück, wurden nicht eingelöst, fast durchweg ohne Angabe des Grundes. Von diesen 125 Firmen haben etwa 40 sofort nach Vorzeigung der Nachnahme das Geld überwiesen, sie glaubten also besonders schlau und vornehm zu handeln, wenn sie den Verleger um die Nachnahmegebühr von 20 Pfg. brachten, 19 Stück haben ein paar Tage später bezahlt, 66 Stück, also 5%, sind heute, nach drei Monaten, überhaupt noch nicht bezahlt. Dabei handelt es sich um unbestrittene Beträge in Höhe von 30 bis 60 M. Hätte der Verleger über Leipzig unter Nachnahme geschickt, so hätte er Kommissionskosten gehabt, er hätte aber sein Geld sicherer und glatter hereinbekommen und eine Menge Zeit und Arbeit gespart.

F. J. B.

### Postnachnahme.

Jeder Buchhändler wird ohne weiteres den Ausführungen der Sprechsaaleinsendung in Nr. 214 des Börsenblattes zustimmen. Meines Erachtens wäre es das Wichtigste, wenn die großen Fachverbände (Börsenverein, Deutscher Verlegerverein, Verband der Kreis- und Ortsvereine, Buchhändlergilde) gemeinsam beim Reichspostamt einkommen und gleichzeitig mit der Bitte um Unterstützung ihrer Bestrebungen an Herrn Minister Haenisch herantreten würden. Das Bestreben des Buchhandels müßte dahin gehen, eine Bestimmung durchzusetzen, nach der der Nachnahmebetrag bei solchen Drucksendungen, die in einer von der Post genau zu bestimmenden Form, sei es auf einem besonders aufzuklebenden farbigen Zettel, sei es in besonders augenfälligem Aufdruck auf der Aufklebeadresse, die Angabe der Nummer des Postscheckkontos des Absenders tragen, auf Postscheckkonto überwiesen wird.

A. Dreinhöfer.

### Verpackungswucher.

(Vgl. zuletzt Nr. 172.)

Fast täglich erhalten wir aus den Kreisen des Sortimentsbuchhandels Beschwerden über eine mit den tatsächlichen Kosten nicht im Verhältnis stehende Berechnung von Verpackungsspesen, besonders bei Nachnahmesendungen. Wenn die betr. Verleger die wenig schmeichelhaften Bemerkungen lesen würden, mit denen diese Zuschriften gespickt sind, so fragt es sich, ob die paar Mark, die diese Praxis ihnen einbringt, nicht doch im umgekehrten Verhältnis zu der Verärgerung und dem Groll stehen, der durch diese Bereicherung bei den betroffenen Sortimentern, die doch diese Spesen nicht abwälzen können, gegen solche Firmen erzeugt wird. Begreift man nicht, daß, wenn man die Erhöhung des Sortiments-Deuerungszuschlags vermeiden will, man auch alles vermeiden müßte, was ihre Befürworter ins Recht setzt? Red.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichsweg 26 (Buchhändlerhaus).